Anmeldung

Gemeinschaftsstand
„Optics meets Electronics“

smthybridpackaging

Nürnberg, 05. – 07.05.2015

Bitte im **Original inkl. AGBs** und **Formular A-2** zurücksenden an:

Mesago Messe Frankfurt GmbH
Postfach 103261
70028 Stuttgart
DEUTSCHLAND

Veranstalter: Mesago Messe Frankfurt GmbH, Tel. 0711-61946-256, Fax 0711 61946-11256, smt@mesago.com, www.smt-exhibition.com
Geschäftsführung Johann Thoma (Vorsitzender), Petra Haarburger, Amtsgericht Stuttgart HRB 13344

Hauptaussteller = Vertragspartner*

*** Wenn Vertragspartner abweichend vom Hauptaussteller bitte zusätzlich Formular A-3 ausfüllen.**

Firma (mit Rechtsform) _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel. _____ Fax _____

Firmen E-Mail Adresse _____
Internetadresse _____
Inhaber/Geschäftsführer _____
Handelsregistereintrag _____
USt.-Id. Nr. _____

Listung in der Ausstellerliste im Internet wie folgt:
bitte auf korrekte Schreibweise achten (nur Firmenname)

_____

Alphabetische Listung unter (nur ein Eintrag möglich): _____

Ansprechpartner Messe: Frau ☐ Herr ☐

Nachname _____
Vorname _____
Tel. _____ Fax _____
Persönliche E-Mail Adresse _____
Für den Versand **wichtiger Ausstellerunterlagen** benötigen wir eine **persönliche** E-Mail-Adresse!

Falls Adresse abweichend vom Hauptaussteller, bitte hier eintragen:
Firma (mit Rechtsform) _____
Straße _____
PLZ/Ort _____

Ansprechpartner Rechnungseingang:

Wenn Vertragspartner oder Zustelladresse abweichend vom Hauptaussteller bitte zusätzlich Formular A-3 ausfüllen.

Frau ☐ Herr ☐
Nachname _____
Vorname _____
Tel. _____ Fax _____
Persönliche E-Mail Adresse _____

Ansprechpartner Presse:

Diese Kontaktdaten werden Vertretern der Presse zur Verfügung gestellt.

Frau ☐ Herr ☐
Nachname _____
Vorname _____
Tel. _____ Fax _____
Persönliche E-Mail Adresse _____

Falls Adresse abweichend vom Hauptaussteller, bitte hier eintragen:
Firma (mit Rechtsform) _____
Straße _____
PLZ/Ort _____

Bestellung

Position	Pauschalpreis	Fläche	Leistungen
Gemeinschaftsstand **„Optics meets Electronics“**	**€ 3.150,00*** **€ 4.500,00*** **€ 5.800,00*** **€ 6.750,00***	**ca. 6 qm** **ca. 9 qm** **ca. 12 qm** **ca. 15 qm**	- Standeinheit inkl. Systemstandbau - Ausstattung: eine Theke, zwei Stühle, ein Tisch - Strom (3-fach Steckdose max. 3 KW / 230 Volt / 60 A), Reinigung, Standbewachung - Eintrag im Messekatalog - Mesago Marketing-Paket (u.a. kostenlose Eintrittsgutscheine, VIP-Karten, Werbematerialien) - Besprechungsraum (zur gemeinschaftlichen Nutzung) - Catering

* Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) wird zusätzlich ein Betrag von EUR 0,60 je m² zzgl. USt. erhoben und abgeführt.

Wir anerkennen die anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen SMT Hybrid Packaging und dass auf den Vertrag deutsches Recht anzuwenden ist. Wir bestätigen, die Standbaurichtlinien, die technischen Richtlinien sowie die wichtigen Informationen zur SMT Hybrid Packaging 2015 unter www.mesago.de/smt eingesehen zu haben und akzeptieren diese. Auf das beiliegende Formular mit den „Produktgruppen“ (Formular A-2) sind wir ebenfalls hingewiesen worden.

_____
Ort, Datum

_____
Firmenstempel und **rechtsverbindliche Unterschrift des Vertragspartners**

_____
Name in **Druckbuchstaben**

Allgemeine Vertragsbedingungen SMT Hybrid Packaging

1. Geltungsbereich
a) Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für die Anmietung von Standflächen durch Vertragspartner sowie Aussteller als Vertragspartner (im Folgenden: Vertragspartner) zur umseitig angemeldeten Messe.
b) Diese Bedingungen sind Bestandteil aller unserer Angebote und Verträge auch in laufender Geschäftsverbindung und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.
c) Bedingungen des Vertragspartners verpflichten uns nicht, auch wenn wir sie nicht ausdrücklich zurückgewiesen haben. Frühere Allgemeine Vertragsbedingungen und sonstige Bedingungen von uns werden durch diese Bedingungen ersetzt, sofern nicht vertraglich ausdrücklich eine andere Vereinbarung mit dem Vertragspartner getroffen wurde, welche stets schriftlich zu erfolgen hat.

2. Vertragsabschluss
a) Die Bestellung des Standes erfolgt durch Einsendung der ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulare sowie des Formulars A-2 „Produktgruppen“ oder durch mündliche Bestellung. An ein Angebot ist der Vertragspartner drei Wochen ab Eingang bei uns gebunden.
b) Mit der Standbestätigung durch uns kommt der Mietvertrag mit dem Vertragspartner zustande.
c) Wird nach mündlicher Absprache und Standbestellung eine Standbestätigung erteilt, ist deren Inhalt Vertragsinhalt geworden. Etwaige Abweichungen hat der Vertragspartner, der Vollkaufmann ist, uns gegenüber innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu rügen.

3. Standmieten
Es gelten die umseitig angegebenen Quadratmeterpreise. Jeder angefangene Quadratmeter wird auf den nächsten Quadratmeter aufgerundet. Träger und Säulen sind einbezogen.

4. Öffnungszeiten
Für Besucher in der Regel von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr täglich; für Vertragspartner in der Regel von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr durchgehend. Änderungen vorbehalten.

5. Aufbau
Beginn in der Regel vier Tage vor Ausstellungsbeginn ab 7:00 Uhr bis spätestens am Tag vor Ausstellungsbeginn, 20:00 Uhr. Änderungen vorbehalten.

6. Abbau
Beginn in der Regel am letzten Messetag nach Ausstellungsende ab 17:00 Uhr. Der Standabbau muß am ersten Tag nach Ausstellungsende bis 20:00 Uhr restlos beendet sein. Änderungen vorbehalten.

7. Platzierung
Wir sind bemüht, dem Vertragspartner die unter Artikel 2 vorläufig vorgesehene Fläche zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer optimalen Einteilung der Ausstellung können wir dem Vertragspartner jedoch eine andere Fläche der gleichen Qualität, Kategorie und Größe zuteilen.

8. Standgestaltung
a) Um einen guten Gesamteindruck sicherzustellen, haben wir für die Standgestaltung Richtlinien festgelegt, die für den Vertragspartner verbindlich sind; diese Standbaurichtlinien sind Bestandteil dieses Vertrages. Sie sind im Servicehandbuch abgedruckt und unter www.mesago.de/smt einsehbar.
b) Standbau, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Vertragspartner. Sie haben dem geltenden Recht sowie unseren Technischen Richtlinien zu entsprechen, die ebenfalls unter www.mesago.de/smt einsehbar sind.
c) Präsentationen bzw. Vorführungen, gleich welcher Art, das Aufstellen von Exponaten sowie das Verteilen von Werbematerial dürfen nur auf dem Stand erfolgen und müssen so angeordnet sein, dass visuelle, akustische und sonstige Belästigungen anderer, insbesondere der benachbarten Stände, sowie Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen nicht entstehen.
d) Bei Zuwiderhandlung gegen b) und c) sind wir berechtigt, vom Vertragspartner zu verlangen, den Verstoß abzustellen. Erfolgt das Abstellen nicht unverzüglich, stehen uns die Rechte aus Ziffer 17 b) zu. Ferner ist in diesem Falle eine Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen der Standmiete fällig.
e) Die Stände müssen während der Öffnungszeiten gemäß Ziffer 4 personell besetzt und mit Ausstellungsgut belegt sein.
f) Jeglicher Hand- oder Direktverkauf – insbesondere von Ausstellungsware oder Messemustern – ist untersagt. Hand- oder Direktverkauf ist jede entgeltliche Abgabe von Ware und jede Erbringung von Dienstleistung seitens des Ausstellers auf dem Messegelände. Die Abgabe ist nur ohne Entgelt gestattet. Für Verlage gelten andere Regeln, die bei uns erfragt werden können.

9. Technische Leistungen
Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Standinstallation von Wasser-, Elektro-, Telefonanschlüssen etc., die in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie Verbräuche werden dem Vertragspartner gesondert berechnet.

10. Zahlungsbedingungen
a) Die Standmiete ist in zwei hälftigen Raten zu bezahlen. Die erste Rate wird dem Vertragspartner mit Zusendung der Standbestätigung in Rechnung gestellt und ist sofort fällig. Die zweite Rate/der Schlussbetrag wird unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen frühestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn berechnet und ist ebenfalls sofort fällig.
b) Rechnungen über sonstige Lieferungen und Leistungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind ab Rechnungsdatum sofort fällig.
c) Im Falle des Verzuges gilt der gesetzliche Zinssatz in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem zum Zeitpunkt des Verzugseintritts geltenden Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB).
d) Für jede Mahnung nach Verzugseintritt gegenüber dem Vertragspartner sind wir berechtigt, eine Mahnpauschale von EUR 6,00 zu verlangen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur ein solcher entstanden ist, der wesentlich niedriger als diese Pauschale ist.

11. Vorbehalte
a) Wir sind berechtigt, die Ausstellung bei Vorliegen von nicht durch uns verschuldeten zwingenden Gründen (z. B. Arbeitskampf) und höherer Gewalt zu verlegen, zu kürzen, ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die vom Vertragspartner zu bezahlende Vergütung ist dann entsprechend anzupassen bzw. entfällt bei einer völligen Absage ganz.
b) Zeichnet sich nach unseren Erfahrungen ab, dass die Messe mangels ausreichender Ausstellungsbeteiligung bzw. aufgrund unerwartet schwachen Besucherinteresses nicht den gewünschten Erfolg für die Aussteller haben kann, können wir die Messe absagen. Die entsprechende Erklärung muss dem Vertragspartner zwei Monate vor dem geplanten Ausstellungsbeginn zugehen. Bei fristgerechter Absage sind wir weder aufwands- noch schadensersatzpflichtig.
c) Bei Absage der Messe haben wir vom Vertragspartner etwa geleistete Anzahlungen unverzüglich an diesen zurückzubezahlen.

12. Reklamationen
a) Offensichtliche Sachmängel sowie Fehlen oder Wegfall zugesicherter Eigenschaften hat der Vertragspartner so rechtzeitig zu rügen, damit wir Abhilfe schaffen können.
b) Nur wenn wir nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen haben, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wird, kann der Vertragspartner nach seiner Wahl den Vertrag fristlos kündigen oder eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen.
c) Zahlungsansprüche wegen fristloser Kündigung oder Minderung verjähren innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Entstehen, es sei denn, es liegt vorsätzliches Handeln vor.

13. Gesamthaftung
a) Wegen der Verletzung von Leben, Leib und Körper haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Wegen leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten ist unsere Haftung begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Letzteres gilt nicht, wenn die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten betroffen ist.
b) Soweit unsere Haftung nach dem Vorstehenden ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen und Vertreter.
c) Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wasserschäden etc. haben wir eine Ausstellungsversicherung abgeschlossen. Es steht dem Vertragspartner frei, durch Antrag im hierzu vorgesehenen Formblatt in den Technischen Unterlagen Gefahren auf eigene Kosten abdecken zu lassen.

14. Untervermietung/Abtretungsverbot
a) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne unsere Erlaubnis den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise einem Dritten zum Gebrauch zu überlassen, insbesondere unterzuvermieten oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen, es sei denn, bei dem Dritten handelt es sich um einen Mitaussteller (=wer am Stand des Vertragspartners mit eigenem Personal und eigenem Produktangebot auftritt) oder um ein vertretenes Unternehmen (=wer am Stand des Vertragspartners nicht mit eigenem Personal, jedoch mit eigenem Produktangebot auftritt und dieses durch den Vertragspartner anbieten lässt). Der Vertragspartner hat uns über die Person des Dritten rechtzeitig schriftlich zu informieren. Der Vertragspartner haftet uns gegenüber voll für etwaige Verstöße des Dritten und dafür, dass der Dritte die Geltung dieser allgemeinen Vertragsbedingungen auch ihm gegenüber akzeptiert. Mitaussteller und vertretene Unternehmen sind nur solche Firmen, die Mesago mit den gesonderten Formularen „Anmeldung Mitaussteller“ und „Anmeldung vertretenes Unternehmen“ aus den Anmeldeunterlagen oder aus dem Servicehandbuch ausdrücklich schriftlich als Mitaussteller bzw. vertretene Unternehmen vom Vertragspartner genannt wurden.
b) Es ist dem Vertragspartner untersagt, etwaige Ansprüche gegen uns an Dritte abzutreten.

15. Aufrechnung/Zurückhaltung
Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dies gilt bei einem Vertragspartner, der Vollkaufmann ist.

16. Pfandrecht
Zur Sicherung unserer Forderungen behalten wir uns vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung gem. den gesetzlichen Vorschriften verkaufen zu lassen.

17. Vorzeitige Beendigung des Mietvertrages
a) Eine vorzeitige Beendigung des Mietvertrages ist nur mit unserer Zustimmung dazu möglich. Im Falle einer solchen vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages bleibt der Vertragspartner uns gegenüber zur Zahlung der vollen vereinbarten Standmiete unter dem Gesichtspunkt des Schadensersatzes statt der Leistung verpflichtet. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis gestattet, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder nur ein solcher, der wesentlich niedriger ist als die vereinbarte Standmiete.
b) Wir haben u. a. das Recht, den Standmietvertrag fristlos zu kündigen, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder ein nach der Rechtsordnung des Herkunftslandes des Vertragspartners vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet ist oder wenn uns aufgrund des Verhaltens des Vertragspartners das Festhalten am Vertrag unzumutbar geworden ist. Unzumutbarkeit liegt z. B. dann vor, wenn sich der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber mit einem nicht unerheblichen Teil in Verzug befindet oder der Vertragspartner eine sonstige vertragliche Verpflichtung wiederholt verletzt. Im Falle der fristlosen Kündigung sind wir auch berechtigt, vom Vertragspartner den Ersatz des uns durch das Verhalten des Vertragspartners, das uns zur fristlosen Kündigung berechtigte, entstandenen Schadens zu verlangen.

18. Gegengeschäfte mit Fachverlagen
a) Ist ein Fachverlag Vertragspartner, so können wir uns vorbehalten, anstatt die übliche Standmiete zu verlangen, im entsprechenden Gegenwert in den Publikationen des Fachverlages Anzeigen zu schalten. Die Beteiligten berechnen sich ihre Leistungen gegenseitig und können mit den gegenseitigen Forderungen aufrechnen.
b) Sollte eine Veranstaltung, für die der Fachverlag gebucht hat, aus einem der in Ziffer 11 genannten Gründe nicht stattfinden, können wir die beim Fachverlag anlässlich der Veranstaltung bestellten Anzeigen schriftlich stornieren und werden dadurch von sämtlichen Gegenleistungsverpflichtungen für diese stornierten Bestellungen frei. Ist uns eine Stornierung der Anzeigenaufträge in diesen Fällen nicht mehr möglich, verpflichten wir uns, dem Fachverlag bei einer anderen Veranstaltung einen Stand im entsprechenden Gegenwert der nicht mehr stornierungsfähigen Anzeigen zur Verfügung zu stellen. Eine Bezahlung der Anzeigen hat jeweils nicht zu erfolgen.

19. Erfüllungsort/Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart, falls der Vertragspartner Kaufmann, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Wir sind auch berechtigt, Ansprüche bei dem für den Sitz des Vertragspartners zuständigen Gericht geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt davon unberührt.

20. Datenschutzbestimmung
Der Vertragspartner nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass wir im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes seine persönlichen Daten – soweit sie für die Bearbeitung der Geschäftsbeziehung mit uns anfallen – speichern, übermitteln, verändern und löschen. Eine Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich an die mit der Messeabwicklung beteiligten Firmen und mit diesen gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen.

21. Film-, Bild- und Tonaufnahmen
Die Mesago Messe Frankfurt GmbH hat das Recht Film-, Bild- und Tonaufnahmen sowie Zeichnungen von Ausstellungsständen oder einzelnen Exponaten zum Zweck der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen, insbesondere auch im Internet und zu Werbezwecken, anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Dies gilt auch für dabei aufgenommene Personen.

22. Sonstige Bestimmungen
a) Bestandteil dieses Vertrages sind die Produktgruppen, die unter www.mesago.de/smt einsehbar sind, die Hausordnung sowie die organisatorischen, technischen und übrigen Bestimmungen, insbesondere die u. a. im Internet unter www.mesago.de/smt einzusehenden und im Servicehandbuch enthaltenen Standbaurichtlinien, die dem Vertragspartner vor Veranstaltungsbeginn zugehen.
b) Alle mit uns getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Erleichterung bzw. Abschaffung dieses Schriftformerfordernisses.
c) Sollten einzelne Bestimmungen unseres Vertrages mit dem Vertragspartner oder sonstige Vereinbarungen dem Vertragspartner oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, so werden die übrigen Bestimmungen des Vertrages bzw. sonstiger Vereinbarungen oder dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen hiervon nicht berührt.

Produktgruppen

Hauptaussteller

smthybridpackaging

Dieses Formular muss mit Formular A-1 eingereicht werden.

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Nürnberg, 05. – 07.05.2015

Bitte beachten: Dies ist kein Formular zur Bestellung Ihres Eintrags im Katalog und Internet!

Die Produkte, die auf der SMT Hybrid Packaging 2015 auf dem Stand des oben genannten Hauptausstellers ausgestellt werden sollen, sind folgenden Produktgruppen zuzuordnen:

Passende Ziffern bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich. Die ausführlichen Produktgruppen der SMT Hybrid Packaging 2015 finden Sie auf www.mesago.de/smt

Systementwicklung und Produktionsvorbereitung

- ☐ **1. Entwicklungsdienstleistungen**
- ☐ 1.1 Schaltungsentwicklung
- ☐ 1.2 Funktionstest
- ☐ 1.3 Auditierung
- ☐ **2. Produktionsvorbereitung**
- ☐ 2.1 Automatisierte Wareneingangsprüfung
- ☐ 2.2 Markierung und Kennzeichnung
- ☐ 2.3 Bauelementedisposition
- ☐ 2.4 Materialdisposition
- ☐ **3. Rechnergestützte Entwicklungswerkzeuge**
- ☐ 3.1 Entwurf
- ☐ 3.2 Simulation
- ☐ 3.3 Programmierung
- ☐ 3.4 Funktionstest
- ☐ **4. Technologie- und Applikationstrends**
- ☐ 4.1 Forschung
- ☐ 4.2 Beratung und Schulung
- ☐ 4.3 Trendanalysen
- ☐ 4.4 Verlage

Materialien und Bauelemente

- ☐ **5. Bauelemente, Module, Baugruppen**
- ☐ 5.1 Logikbauelemente
- ☐ 5.2 Mixed Signal Bauelemente
- ☐ 5.3 Leistungsbauelemente
- ☐ 5.4 Passive Bauelemente
- ☐ 5.5 Schalter und Relais
- ☐ 5.6 Schichtschaltungen
- ☐ 5.7 Verbindungsbauelemente
- ☐ 5.8 Kabel
- ☐ 5.9 Kabelkonfektionierung
- ☐ 5.10 Kabelbaumfertigung
- ☐ 5.11 Leitungssätze
- ☐ 5.12 LED und Displays
- ☐ 5.13 Batterien und -halter
- ☐ 5.14 Tastaturen und Eingabegeräte
- ☐ 5.15 Dummy Bauteile
- ☐ 5.16 Gehäuse
- ☐ 5.17 MID
- ☐ 5.18 Interposer
- ☐ 5.19 Smart Cards
- ☐ **6. Materialien und Komponenten für das thermische Management**
- ☐ 6.1 Thermal Interface Materialien
- ☐ 6.2 Kühler
- ☐ 6.3 Lüfter/Ventilatoren
- ☐ 6.4 Andere Komponenten
- ☐ **7. Schaltungsträger und Anlagen zu deren Bearbeitung**
- ☐ 7.1 Schaltungsträger und Basismaterialien
- ☐ 7.2 LTCC/HTCC-Verarbeitungsgeräte
- ☐ 7.3 Polymerelektronik
- ☐ 7.4 Mechanische Bearbeitung von Schaltungsträgern
- ☐ 7.5 Strukturierung
- ☐ 7.6 Metallisierung
- ☐ 7.7 Moldingtechnologien
- ☐ 7.8 Lasern
- ☐ **8. Materialprüfung**
- ☐ 8.1 Härtemessgeräte
- ☐ 8.2 Viskosimeter
- ☐ 8.3 Mikroskope
- ☐ 8.4 Feuchtigkeit
- ☐ 8.5 Benetzung
- ☐ 8.6 Elektrischer Widerstand

Prozesse und Fertigung

- ☐ **9. Fertigungsequipment zur Baugruppenfertigung**
- ☐ 9.1 Drucken
- ☐ 9.2 Kleben
- ☐ 9.3 Bestück-/Montageanlagen
- ☐ 9.4 Löten
- ☐ 9.5 Schweißen
- ☐ 9.6 Aushärten
- ☐ 9.7 Bonding
- ☐ 9.8 Einpresstechnik
- ☐ 9.9 Mechanische Anschlusstechnik
- ☐ 9.10 Handarbeitsplätze
- ☐ 9.11 Balling
- ☐ 9.12 Nutzentrenner
- ☐ **10. Fertigungshilfsequipment**
- ☐ 10.1 Automatisierungs- und Handhabungseinrichtungen
- ☐ 10.2 Reinraumtechnik
- ☐ 10.3 Arbeitsplatzausstattung
- ☐ 10.4 ESD-Schutz
- ☐ 10.5 Lagerung
- ☐ 10.6 Magazine und Behälter
- ☐ 10.7 Verpackung
- ☐ 10.8 Reinigungsmaterialien
- ☐ 10.9 Reinigungs- und Recyclinganlagen
- ☐ 10.10 Umwelt- und Arbeitsschutz
- ☐ 10.11 Produktdokumentation
- ☐ **11. Fertigungsdienstleistungen**
- ☐ 11.1 Auftragsfertigung (EMS)
- ☐ 11.2 Leiterplattenherstellung
- ☐ 11.3 Bauteilebereitstellung
- ☐ 11.4 Wafer Level Packaging
- ☐ 11.5 Panel Level Packaging
- ☐ 11.6 Chip on Board-Bestückung
- ☐ 11.7 Schichtschaltungen
- ☐ 11.8 Laserbearbeitung
- ☐ 11.9 Verkapselungstechnik
- ☐ 11.10 Reinigung
- ☐ 11.11 Baugruppenprüfung und -test
- ☐ 11.12 Muster- und Kleinserienfertigung
- ☐ 11.13 Qualitätssicherung und Analytik
- ☐ 11.14 Reparatur
- ☐ **12. Gebrauchtequipment**

Zuverlässigkeit und Test

- ☐ **13. Baugruppen-Prüfequipment**
- ☐ 13.1 Optische Prüfeinrichtungen
- ☐ 13.2 Elektrische Inspektion
- ☐ 13.3 Röntgeninspektion
- ☐ 13.4 Ultraschallinspektion
- ☐ 13.5 Mechanische Testsysteme
- ☐ 13.6 Chemische Messsysteme
- ☐ 13.7 Andere Test- und Inspektionssysteme
- ☐ 13.8 Burn-In-Einrichtungen
- ☐ 13.9 Zykeltest
- ☐ 13.10 Zubehör für Testsysteme

Software und Produktionssteuerung

- ☐ **14. Prozess- und Anlagenprüfequipment**
- ☐ 14.1 Prozess- und Anlagenprüfsysteme
- ☐ 14.2 MES-Systeme
- ☐ 14.3 Prozess- und Qualitätsdatenmanagement
- ☐ 14.4 Rückverfolgungssysteme
- ☐ 14.5 Software
- ☐ 14.6 RF-Transponder

Wir versichern, dass Produkte, die den angekreuzten Positionen entsprechen, auf der SMT Hyrid Packaging 2015 auf dem Stand des oben genannten Hauptausstellers präsentiert werden.

Ort, Datum _____

Firmenstempel und **rechtsverbindliche Unterschrift des Vertragspartners** _____

Name in **Druckbuchstaben** _____

Abweichender Vertragspartner bzw. Zustelladresse für Rechnungen

smthybridpackaging

Nürnberg, 05. – 07.05.2015

Hauptaussteller

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Bitte Punkt 1. bzw. Punkt 2. vollständig ausfüllen und jeweils mit Unterschrift und Firmenstempel versehen.

1. Abweichender Vertragspartner (unterschiedliche juristische Personen)

Wir bitten, die Forderungen, die aus unserer Anmeldung zur obigen Veranstaltung entstehen, gegenüber dem nachfolgend aufgeführten, gesamtschuldnerisch haftenden Vertragspartner geltend zu machen. Uns ist bekannt, dass wir erst nach vollständigem Ausgleich der von der Mesago Messe Frankfurt GmbH entstehenden Forderungen von unserer Verpflichtung zur Zahlung frei werden.

Ort, Datum

Firmenstempel und **rechtsverbindliche Unterschrift des *Hauptausstellers***

Name in **Druckbuchstaben**

Vertragspartner:

Firma (mit Rechtsform) _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____ Fax _____

Handelsregistereintrag _____

USt.-Id. Nr. _____

Ansprechpartner beim Vertragspartner:

Frau ☐ Herr ☐

Nachname _____

Vorname _____

Tel. _____ Fax _____

Persönliche E-Mail Adresse _____

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir **Vertragspartner des Veranstalters** bin/sind und im Wege des Schuldbeitritts die **gesamtschuldnerische Haftung für alle Forderungen übernehme(n),** die der Mesago Messe Frankfurt GmbH aus der Teilnahme oder einer eventuellen Absage der Teilnahme des oben genannten Hauptausstellers an der obigen Veranstaltung entstehen.

Ort, Datum

Firmenstempel und **rechtsverbindliche Unterschrift des Vertragspartners**

Name in **Druckbuchstaben**

2. Abweichende Zustelladresse für Rechnungen

Bitte nur dann eintragen, wenn die **Rechnung an eine andere Adresse zugestellt** werden soll als an die des Hauptausstellers/Vertragspartners.

Hiermit erklären wir ausdrücklich, dass die Standmietrechnung seitens der Mesago Messe Frankfurt GmbH statt an die Vertragspartner-Adresse ausschließlich an folgende Zuschriftenadresse versandt/zugestellt werden soll. Eine Haftung der Mesago Messe Frankfurt GmbH für Fehler im Zusammenhang mit einer fehlenden oder verzögerten Kenntnisnahme durch den Vertragspartner scheidet in jedem Fall aus.

Firma (mit Rechtsform) _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____ Fax _____

Handelsregistereintrag _____

USt.-Id. Nr. _____

Ansprechpartner Rechnungseingang:

Frau ☐ Herr ☐

Nachname _____

Vorname _____

Tel. _____ Fax _____

Persönliche E-Mail Adresse _____

Ort, Datum

Firmenstempel und **rechtsverbindliche Unterschrift des Vertragspartners**

Name in **Druckbuchstaben**

A-4

Anmeldung Mitaussteller

smthybridpackaging

Nürnberg, 05. – 07.05.2015

Hauptaussteller

Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße _____
PLZ/Ort _____

Bitte diese Seite kopieren, wenn Sie mehr als einen Mitaussteller nennen wollen.

Mitaussteller (mit **Produkten und Personal** am Stand vertreten)

In Abstimmung mit der unten genannten Firma melden wir hiermit folgendes Unternehmen **kostenlos** als **Mitaussteller** an:

Firma (mit Rechtsform) _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel. _____
Fax _____
Handelsregistereintrag _____
USt.-Id. Nr. _____
Firmen E-Mail Adresse _____
Internetadresse _____
Automatische Verlinkung von der SMT Hybrid Packaging – Homepage.

Listung in der Ausstellerliste unter Suchbuchstabe (nur ein Eintrag möglich): ____

Ansprechpartner Messe:
Frau ☐ Herr ☐
Nachname _____
Vorname _____
Tel. _____
Fax _____
Persönliche E-Mail Adresse _____
Falls Adresse abweichend vom Mitaussteller, bitte hier eintragen:
Firma (mit Rechtsform) _____
Straße _____
PLZ/Ort _____

Hiermit bestätigen wir, dass es sich bei dem genannten Unternehmen um einen Mitaussteller handelt, der an unserem Stand bzw. am Stand des Hauptausstellers **mit eigenem Personal und eigenem Produktangebot** auftritt.

Wir bestätigen, dass das **Produktangebot** des genannten Mitausstellers den Produktgruppen der SMT Hybrid Packaging 2015 entspricht.

Wir bestätigen zudem, dass das genannte Unternehmen von seiner Anmeldung als **Mitaussteller** zur SMT Hybrid Packaging 2015 **in Kenntnis** gesetzt wurde.

_____
Ort, Datum

_____
Firmenstempel und **rechtsverbindliche Unterschrift des Vertragspartners**

_____
Name in **Druckbuchstaben**

Anmeldung vertretenes Unternehmen

smthybridpackaging

Nürnberg, 05. – 07.05.2015

Hauptaussteller

Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße _____
PLZ/Ort _____

Bitte diese Seite kopieren, wenn Sie mehr als ein vertretenes Unternehmen nennen wollen.

Vertretenes Unternehmen (**nur** mit **Produkten** am Stand vertreten)

In Abstimmung mit der unten genannten Firma melden wir hiermit folgendes Unternehmen **kostenlos** als **vertretenes Unternehmen** an:

Firma (mit Rechtsform) _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Tel. _____
Fax _____
Firmen E-Mail Adresse _____
Internetadresse _____

Automatische Verlinkung von der SMT Hybrid Packaging – Homepage.

Listung in der Ausstellerliste unter Suchbuchstabe (nur ein Eintrag möglich): ____

Ansprechpartner Messe:

Frau ☐ Herr ☐

Nachname _____
Vorname _____
Tel. _____
Fax _____
Persönliche E-Mail Adresse _____

Falls Adresse abweichend vom vertretenen Unternehmen, bitte hier eintragen:

Firma (mit Rechtsform) _____
Straße _____
PLZ/Ort _____

Hiermit bestätigen wir, dass es sich bei der genannten Firma um ein vertretenes Unternehmen handelt, das **nur mit Produkten** an unserem Stand bzw. am Stand des Hauptausstellers vertreten ist.

Wir bestätigen, dass das **Produktangebot** der genannten vertretenen Firma den Produktgruppen der SMT Hybrid Packaging 2015 entspricht.

Wir bestätigen zudem, dass das genannte Unternehmen von seiner Anmeldung als **vertretenes Unternehmen** zur SMT Hybrid Packaging 2015 **in Kenntnis** gesetzt wurde.

_____
Ort, Datum

_____
Firmenstempel und **rechtsverbindliche Unterschrift des Vertragspartners**

_____
Name in **Druckbuchstaben**